

# Entwurf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b. für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 465 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

### § 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.

### § 3

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Münchweiler am Klingbach, den  
Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach  
Ausgefertigt:

Carius  
Ortsbürgermeister